



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaefsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 39/2012

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 18.06.2012

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 17.09.2012**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 18. Juni 2012

Beginn: 09.35 Uhr

Ende: 11.40 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere Herrn Gehring, Hauptgeschäftsführer des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 19.03.2012

Der Regionalrat genehmigte die Niederschrift einstimmig.

TOP 2: Regionale Strukturpolitik Münsterland Vorbereitung des Münsterlandes auf die EU-Förderphase 2014 - 2020

Herr Regierungspräsident berichtete, das in der Münsterlandkonferenz vor einem Jahr mit Frau Europaministerin Dr. Schwall-Düren die Erarbeitung von Förderschwerpunkten für das Münsterland für die nächste EU-Förderphase vereinbart worden sei. Die dafür eingerichtete Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung der Kreise, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer sowie der Hochschulen habe den Entwurf des Positionspapiers erarbeitet und umfangreich abgestimmt. Dieser Entwurf sei nach der Sitzung der Strukturkommission am 11.06.2012 erneut in den Fraktionen beraten worden. Die Änderungsvorschläge seien nach Abstimmung mit der Bezirksregierung übernommen worden. Eine entsprechende Tischvorlage liege für alle Mitglieder aus.

Der Vorsitzende machte auf einen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsvorschlag aufmerksam, der allen Mitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vorliege.

Herr Ballenthin führte aus, dass das Anschreiben in die Zuständigkeit der Bezirksregierung falle. Dennoch wünsche sich die CDU-Fraktion eine erläuternde Ergänzung zu den einzelnen Stichpunkten. Nach Übernahme der Änderungswünsche werde die CDU-Fraktion dem vorliegenden Positionspapier so zustimmen.

Herr Streich äußerte die Zustimmung der FDP-Fraktion zu dem geänderten Positionspapier. Besonders wichtig sei ihnen der Hinweis auf die Strukturreform in den Städten Rheine und Ibbenbüren, der entsprechende Passus sei inzwischen geändert worden und es werde eindeutig auf diese Probleme hingewiesen.

Herr Fehr äußerte die grundsätzliche Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem geänderten Positionspapier. Die strategische Ausrichtung werde unterstützt, allerdings könnte die Darstellung des Münsterlandes als hoch entwickelte Agrar- und attraktive Tourismusregion nicht unterstützt werden, da Agrobusiness, Massentierhaltung und Tourismus sich nicht verträglich nebeneinander entwickeln könnten. Sollten diese Änderungswünsche nicht übernommen werden, werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre diesbezügliche Ansicht parallel zum Positionspapier an die entsprechenden Adressaten leiten.

Auf Hinweis von **Herrn Daldrup**, dass es neben Herrn Pieper einige andere Europaabgeordnete aus dem Münsterland gebe, berichtete **Frau Regierungsvizepräsidentin**, dass neben Frau Schwall-Düren und Herrn Pieper auch Frau Hauck zu der Münsterlandkonferenz im letzten Jahr eingeladen worden sei. Frau Hauck habe aber aus terminlichen Gründen absagen müssen und sei als Hauptrednerin neben Frau Schwall-Düren in der ggfs. nach der Sommerpause stattfindenden Emscher-Lippe-Konferenz vorgesehen.

Der mit Sitzungsvorlage 27/2012 vorgelegte Entwurf des Positionspapiers des Münsterlandes im Hinblick auf die EU-Förderphase nach 2013 wurde aufgrund der Beratungen in der Strukturkommission auf Wunsch der Fraktionen geändert und als Tischvorlage vorgelegt. Der Regionalrat stimmte diesem mit Tischvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 3: Energie für das Münsterland

- a) **Vorstellung des Konzeptes einer Biogasanlage in der Gemeinde Velen**
Vortrag von Herrn Werner Gehring, Hauptgeschäftsführer des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes

Herr Lange begrüßte Herrn Gehring, der das Konzept einer Biogasanlage mit innovativem Charakter vorstellen werde. Seit Juni diesen Jahres gelte eine neue rechtliche Situation in der Form, dass diese Biogasanlagen nach dem Abfallgesetz als Abfallanlagen zu werten seien. Die Gemeinde habe bereits eine entsprechende Darstellung in ihrem Flächennutzungsplan vorgesehen.

Herr Gehring bedankte sich für die Einladung und die Gelegenheit, das Konzept der Biogasanlage in Velen mit seiner regionalen Bedeutung für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Region vorzustellen. Bei der geplanten Biogasanlage werde mittels intelligenter Technik und innovativer Energiegewinnungstechnik bei gleichzeitiger Verwertung von Nährstoffen, in diesem Fall von Gülle, zum einen Strom und Biogas sowie nach anschließender Weiterbehandlung der Gährreste auch hochwertiger Dünger erzeugt.

Die Wertschöpfung bleibe dabei bei den landwirtschaftlichen Betrieben und damit in der Region und natürlich bei den am Projekt beteiligten Unternehmen. Der Projektansatz verbinde also die regionale Nährstoffentlastung mit gleichzeitiger Energiegewinnung und die Produktion eines Wirtschaftsdüngers. Damit verfolge man gleichzeitig Ziele des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes sowie zusätzlich die wirtschaftliche Absicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Borken. Der WLW verfolge hier kein eigenes wirtschaftliches Interesse. Unternehmerische Akteure seien zum einen die Landwirte der Region sowie der RWE.

Das besondere an der Anlage liege darin, dass sie pro Jahr mit 168.000 Tonnen Güllefeststoffen sowie 20.500 Tonnen Rohgülle und 20.500 Tonnen Zwischenfrüchten ungefähr das 7 - 8 fache an Energiemenge einer auf landwirtschaftlichen Betrieben ansonsten üblichen Biogasanlage erzeugen werde. Es werde ausdrücklich kein Mais und keine andere Hauptfrucht verwertet und somit finde keine Verdrängung von Nahrungs- und Futtermittelproduktion statt.

Er gab einen Überblick über den Stand des Verfahrens. Es sei davon auszugehen, dass die Baugenehmigung im Spätsommer oder Herbst diesen Jahres eingereicht werden könne. Es sei vorgesehen, dass die Anlage zwischen RWE und den Landwirten auf Augenhöhe geplant, umgesetzt und anschließend betrieben werde. Finanzielle Erträge würden zu gleichen Teilen an die Partner RWE und die Landwirte gehen, die sich anschließende Düngererstellung werde sich zu 100 % im Eigentum der Landwirte befinden.

Der Vorsitzende bedankte sich für den informativen Vortrag. Es handele sich um ein sehr interessantes Modell, von dem alle nur hoffen könnten, dass es auch wirklich erfolgreich umgesetzt werden könne. Er bat um Auskunft, ob auch bestehende Biogasanlagen entsprechend umgebaut werden können und erkundigte sich, wann damit gerechnet werde, dass die Anlage in Betrieb gehen könne.

Herr Gerhardy bedankte sich für den Vortrag. Es sei deutlich geworden, dass mit diesem innovativen Projekt die Problematik der Monokultur relativ gut aufgegriffen werden könne. Er erkundigte sich, wie mit der verbleibenden Flüssiggülle umgegangen werden solle und ob als Dünger nicht zu verbrauchende Reste deponiert werden müssten und bat um Auskunft, ob bereits Modellrechnungen über eine energetische Gesamtbilanz vorlägen.

Herr Gehring ging auf die Nachfragen ein und erläuterte, dass das die Anlage verlassende Gärsubstrat vollständig aufbereitet und verwertet werden könne und im Gegensatz zu hohe Wasseranteile aufweisende Rohgülle ein transportwürdiges Wirtschaftsgut sei. Auf den Betrieben werde mittels einer Separierungstechnik die Feststoffe mit dem Phosphat und Teilen des Stickstoffs in eine feste Phase getrennt, die dann in die Anlage gebracht werde. Der auf den Betrieben zurückbleibende Rest könne aufgrund des sehr optimalen Düngewertes mit deutlich reduzierten Phosphat- und Stickstoffanteilen verwendet werden. Die geäußerte Sorge, dass noch mehr Potential für Viehhaltung in der Region geschaffen werden könne, werde mit großer Wahrscheinlichkeit auch aufgrund der bestehenden umweltpolitischen und umweltrechtlichen Grenzen nicht eintreffen. Die Anlage stelle eher ein Entlastungsmodell für kleine und mittlere Betriebe dar, die aufgrund der geringen Fläche ansonsten Probleme mit der Verwertung der auf den Betrieben anfallenden Nährstoffe hätten. Erst nach Inbetriebnahme dieser Anlage könnten Erkenntnisse in der Praxis gewonnen werden, um evtl. einen Umbau bereits bestehender Anlagen anzugehen.

Die von **Herrn Gerhardy** nachgefragten Daten über die energetische Gesamtbilanz werde er gerne nachreichen.

Herr Dr. Harengerd erinnerte an die ursprüngliche Idee, Biogasanlagen für die Verwertung der in der Landwirtschaft ohnehin anfallenden Reststoffe zu errichten. In den letzten Jahren habe die Entwicklung dahin geführt, dass für den Betrieb dieser Anlagen große Massen Mais usw. angebaut werden müssen. Angesichts des ohnehin sehr hohen Tierbestandes im Kreis Borken stelle sich die Frage, ob durch den Bau dieser Anlage eine positive Entwicklung hinsichtlich der monokulturellen Verhältnisse in der Landwirtschaft erreicht werden könne oder ob diese Strukturen dadurch womöglich weiter gefördert würden.

Herr Rittermeier machte deutlich, dass seitens des DGB der Bau der Biogasanlage in Velen als industrielle Innovation gesehen und somit befürwortet werde. Er sprach an, dass Biogasanlagen durch die Beimischung von Restfleisch und Pommes-Altöl effektiver werden und bat um Auskunft, ob dies auch in Velen so geplant sei.

Herr Daldrup vertrat die Ansicht, dass angesichts der von Herrn Gehring genannten Größenordnung der zu verarbeitenden Gülle und des Ertrages, Hauptzielgruppe der geplanten Anlage eher die kleinbäuerlichen Strukturen seien, die nicht über die entsprechenden Aufbringungsflächen für die auf ihren Betrieben anfallende Gülle

verfügten. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob es sich nicht um eine Förderung von Intensivtierhaltung und den damit verbundenen Konsequenzen handeln könne oder sei die Maßnahme eher perspektivisch zu betrachten als ein Beitrag zum Erhalt und zur Förderung kleinbäuerlicher Strukturen. Immerhin würden insgesamt 600 ha einer anderen Nutzung entzogen. Außerdem bat er um eine Gefährdungseinschätzung hinsichtlich des Transports von mit Antibiotika belasteter Gülle.

Herr Fehr kritisierte, dass mit dem Bau der Biogasanlage der Abschied von der bäuerlichen Landwirtschaft hin zu industriellen Betrieben eingeläutet werde. Aus der Region seien Fragen an ihn herangetragen worden hinsichtlich der Notwendigkeit des weiteren Baus von Mastställen, damit ausreichend Gülle in der Region zum Betrieb der Anlage vorhanden sei. Dabei stelle sich auch die Frage, ob ausreichend Wirtschaftsdünger für die Betriebe in der Region verbleiben werde. Außerdem bat er um Auskunft, welche Notfahrpläne es für Havarie oder Brandfälle gebe. Des Weiteren bat er um Informationen über den Wirkungsgrad der Anlage und das Konzept für die Nutzung der Abwärme.

Herr Ballenthin führte aus, dass nach der Ernte der Hauptfrucht Getreide immer noch Zwischenfrüchte angebaut werden könnten, die früher als Gründünger und jetzt in der Anlage Verwendung finden könnten. Er erkundigte sich, warum der erwähnte Grünroggen nicht auch separiert werde und extra angeliefert werde müsse.

Herr Dr. Hülsdünker erkundigte sich, ob mit 70 Grad eine ausreichende Temperatur für die Entkeimung der Endprodukte erreicht werde. Er bat um Auskunft über das bekannte Problem der Ansammlung von Antibiotika in den Reststoffen und wie sichergestellt werden könne, dass diese nicht auch in großem Umfang exportiert würden. Außerdem bat er um Erläuterung, welche Anforderungen sich aufgrund der Transporte im Großraum um die Biogasanlage an das ländliche Wegenetz ergeben und welche Folgewirkungen dies mit sich bringen werde.

Herr Gehring machte deutlich, dass der WLV sich sehr intensiv mit den Fragen der Wirkungen der Biogasanlage auseinandergesetzt habe und von dem Konzept absolut überzeugt sei.

Hinsichtlich der von **Herrn Fehr** und **Herrn Dr. Harenger** geäußerten Kritik stellte er fest, dass die Bedingungen, unter denen die heutige Gesellschaft sich ernähre, eine entsprechende Landwirtschaft auslöse. Er sei überzeugt davon, dass die gegebene Konzentration von Tierhaltung verantwortbar und vertretbar sei und es gebe sehr viele Familien in Westfalen-Lippe, die so in den letzten 20 Jahren ihr Familieneinkommen erwirtschaftet hätten.

Die von **Herrn Schemmer** und **Herrn Rittermeier** angesprochene mögliche Effizienzerhöhung durch Beimischung von Abfällen sei ausdrücklich nicht gewünscht. Die Beschickung der Anlage werde im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Der Anbau der Zwischenfrüchte auf 600 ha Fläche in Borken werde zusätzlich erfolgen und bringe eine zusätzliche Wertschöpfung für die Landwirte, die diese Zwischenfrüchte zum Marktpreis an den Anlagenbetreiber abgeben könnten.

Insgesamt sei festzustellen, dass gerade den flächenarmen Betrieben mit dem Einsatz der Biogasanlage die Möglichkeit gegeben werde, durch das Separieren von Phosphaten und Stickstoff die Nährstoffsituation ihrer Flächen zu entschärfen.

Das angesprochene Thema Antibiotika werde mit Recht kritisch hinterfragt und bedürfe einer intensiven Überprüfung beispielsweise durch ein Monitoring, dass die Landwirtschaft über das Gütesiegel "Qualität und Sicherheit" in diesen Wochen und Monaten aufbauen werde.

Bei den Transporten sei eine Reduzierung des Gesamtverkehrs zu erwarten, allerdings werde diese Anlage von 40 LKW täglich angefahren werden müssen.

Eine Anlage in vergleichbarer Größe bestehe bereits in den neuen Bundesländern, eine weitere sei in Recklinghausen geplant. In NRW seien aktuell 7 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen für nachwachsende Rohstoffe zur Energiegewinnung eingesetzt.

Die Genehmigungsbehörden würden mit der technischen Ausstattung dafür Sorge tragen, dass Störfälle wie Explosion oder Havarie ausgeschlossen seien. Die Abwärme werde in vollem Umfang von einem Nachbarbetrieb sowie der Biogasanlage selber genutzt.

Auf Nachfrage von **Frau Tansjek** bestätigte **Herr Gehring**, dass die Realisierung dieser Anlage zunächst in Südlohn-Oeding vorgesehen war und diese Planung am Bebauungsplan gescheitert sei.

Herr Paulsen sprach den positiven Effekt der energetischen Verwendung der Güllestoffe an und bat um Erläuterung des positiven Effektes für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe.

Herr Schemmer bat um Mitteilung, welcher Prozentsatz der im Kreis Borken anfallenden Gülle in der Biogasanlage verarbeitet werden solle.

Herr Gehring berichtete, dass in der Biogasanlage bis zu $\frac{1}{4}$ der Nährstoffe und der dahinter stehenden Gülle der im Kreis Borken anfallenden Gesamtmenge auf diese Weise verwertet werden solle. Der Vorteil für die kleinen und mittleren Betriebe liege darin, dass sie nicht mehr wie bisher für den Transport und die Entsorgung der Nährstoffe bezahlen müssten, sondern durch die Verwertung in der Biogasanlage einen Ertrag erwirtschaften und sich an diesem Konzept der erneuerbaren Energien beteiligen könnten.

Auf Nachfrage von **Herrn Fehr** führte **Herr Gehring** aus, dass das Bestehen von Gewerblichkeit keine Frage großer Betriebe und großer Viehbestände sei, sondern sich am Verhältnis von Vieh zu bewirtschafteter Fläche orientiere. Somit könne auch

ein kleinerer Betrieb mit wenig Fläche und wenig Vieh bereits zum gewerblichen Tierhalter werden.

Der Vorsitzende bedankte sich herzlich für den informativen Vortrag und die umfassende Beantwortung der Fragen.

b) Auswertung der Daten der Bundesnetzagentur zum Stand 2010

Herr Henke informierte anhand von Folien* über die durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn (BNetzA) zur Verfügung gestellten Bestands- und Bewegungsdaten aller über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergüteten Anlagen zur Stromgewinnung im Jahr 2010. Er ging auf die für das Münsterland wichtigen Energieträger Windenergie, Biomasse und Solar/Photovoltaik ein und gab einen Überblick über die Anzahl, die installierte Nennleistung und die tatsächlich erbrachte Jahresleistung der EEG-Anlagen in 2010. Die Anlagen und Leistungen im Regierungsbezirk Münster seien im Vergleich mit den übrigen Regionen und Bezirken in jeder Hinsicht besonders stark und stellten einen Anteil von 26 % bis 38 % der Landeswerte. Im Vergleich mit 2009 habe sich im Münsterland in 2010 besonders die Zahl der Photovoltaikanlagen um über 9.000 auf 27.600 Anlagen, die Zahl der Biomasseanlagen um 74 auf 355 und die der Windkraftanlagen um 21 auf 663 erhöht. Im Münsterland seien 2010 über 370 Mio. Euro für die Stromerzeugung nach EEG vergütet worden, dies seien 70 Mio. Euro mehr als im Jahr 2009. Davon entfielen 153 Mio. Euro auf Photovoltaikanlagen, 117 Mio. Euro auf Biomasseanlagen und 89 Mio. Euro auf Windenergieanlagen. Herr Henke machte darauf aufmerksam, dass auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster für jede Gemeinde, Stadt, Kreis und Region in NRW sowie für jedes Bundesland Auswertungen und Vergleiche der aufgezeigten Daten abrufbar seien.

*Folien des Vortrages siehe Anlage 2 zur Niederschrift

Herr Daldrup bedankte sich für die ausführlichen Informationen und die angekündigte Veröffentlichung der Daten für die Kommunen.

Angesichts des geringsten Zuwachses im Bereich der Windenergie in den letzten Jahren sei jetzt zu hoffen, dass insbesondere im Bereich des Repowering die Entwicklung vorangehen werde. Er sprach die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen in diesem Bereich an und bat um Auskunft, ob eine Darstellung der steuerlichen Auswirkungen vor Ort möglich sei.

Bei dieser dargestellten positiven Entwicklung im Bereich des EEG müsse aber auch immer der Blick auf eine real bessere Energieeffizienz und somit Energieeinsparung gerichtet werden.

Der Vorsitzende führte aus, dass das von Herrn Prof. Dr. Wetter erarbeitete Gutachten sich ausdrücklich an der Leitlinie Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz und dann Ausbau der regenerativen Energien orientiere.

Herr Gerhardy bedankte sich für den interessanten Bericht. Vor dem aktuellen Hintergrund, dass die Bundesregierung auch den Ausbau der Netze vorantreiben wolle, wären auch entsprechende Daten für das Münsterland hinsichtlich der Stromeinspeisung in Hochspannungsnetze erforderlich.

Herr Henke berichtete, dass auch diese Daten auf kommunaler Ebene über die erwähnte Internetseite der Bezirksregierung abrufbar seien. Hinsichtlich der von Herrn Daldrup nachgefragten Informationen über die Gewerbesteuereinnahmen werde er gerne nachforschen, ob eine Darstellung möglich sei.

Herr Fehr bedankte sich herzlich für die Informationen und äußerte die Bitte um Erstellung eines jährlichen Zustandsberichtes. Hier zeige sich, dass die Energiewende bereits begonnen habe und das EEG ein Erfolgsmodell sei. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Netze müssten auch die Speichertechnologien mit einbezogen werden.

Herr Ballenthin stellte fest, dass die Sitzungsvorlage eine sehr gute Arbeitsgrundlage darstelle und erkundigte sich, ab wann die Daten im Internet freigegeben seien.

Herr Schulte-Uebbing sprach die Höhe der Subventionen an und erkundigte sich, ob eine Auswertung möglich sei hinsichtlich der Auswirkungen auf die Strompreise der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Henke führte aus, dass diese Auswertung aus den EEG-Daten nicht möglich sei. Die Datenabfrage auf kommunaler Ebene werde am nächsten Tag im Internet freigegeben werden.

Herr Dr. Harengerd machte deutlich, dass die Höhe der Subventionen im Bereich des EEG in keinem Verhältnis stünden zu den Subventionen früherer Jahre im Bereich der Atomindustrie.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 38/2012 zur Kenntnis und bedankte sich für den sehr informativen Vortrag.

c) Abschlussbericht der "Projektgruppe Erneuerbare Energien" der Bezirksregierung Münster

Frau Regierungsvizepräsidentin ging auf den engen Zusammenhang der unter TOP 3 aufgeführten Themen ein. Auch die Auswertung der Daten durch die Bundesnetzagentur gehe auf eine Anregung der im Jahr 2011 in der Bezirksregierung gegründeten Projektgruppe zum Thema "Erneuerbare Energien" zurück. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Dezernaten, die fachlich direkt oder indirekt mit den unterschiedlichen Techniken für die erneuerbaren Energien befasst seien sowie mit Vertretern aus Wissenschaft, Interessenverbänden, Industrie, Wirtschaft und Politik seien die einzelnen Energiearten sowie die rechtlichen Grundlagen und die Situation im Münsterland dargestellt worden. Mit dem

ausgelegten Positionspapier liege damit ein umfassender und die Position aller Beteiligten darstellender Bericht und eine Bewertung der erneuerbaren Energiearten durch die Bezirksregierung Münster vor. Ein Ergebnis dieser Projektgruppe sei aber auch die Feststellung gewesen, dass nähere Informationen zu Energieeffizienz und zum Energieverbrauch notwendig seien. Daher sei Herr Prof. Dr. Wetter mit einer Studie "Handlungsleitlinie zur CO₂-Reduzierung im Münsterland" beauftragt worden.

Der Regionalrat bedankte sich für den mündlichen Bericht.

d) Information zum aktuellen Stand der in Auftrag gegebenen Studie "Handlungsleitlinie zur CO₂-Reduzierung im Münsterland"

Herr Lange berichtete über die Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Wetter, dessen Studie bereits relativ weit fortgeschritten sei. Herr Prof. Wetter habe zwischenzeitlich auch Gelegenheit gehabt, an den derzeit laufenden kreisbezogenen Gesprächen mit den Kommunen teilzunehmen und über den Zweck der Studie zu informieren. Zugleich sei damit vor allem ein Kontakt zwischen den Gutachtern und den Kreisen und kreisfreien Städten für einen weiteren Austausch über die Schaffung einer gemeinsamen, münsterlandweiten Datengrundlage und über die Entwicklungsvorstellungen in den Kreisen hergestellt worden. Ein erster Gliederungsentwurf liege zur Information über den Aufbau und Inhalt der Studie für alle Mitglieder als Tischvorlage aus. Es sei vorgesehen, dem Regionalrat die Studie in seiner Sitzung am 17.09.2012 vorzustellen.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Informationen. Festzuhalten sei, dass hier ein guter Weg eingeschlagen werde. Die Strukturierung des Gutachtens zeige die konkrete Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten. Auch die Zusammenarbeit mit den Kreisen und die Nutzung der unterschiedlichen Vorarbeiten sowie die Einbeziehung der fachkundigen Verbände und gesellschaftlichen Institutionen stellten eine sehr gute Vorbereitung für die Erarbeitung des Kapitels Energie des Regionalplanes Münsterland dar.

Der Regionalrat bedankte sich für den mündlichen Bericht.

**TOP 4: Fortschreibung Regionalplan Münsterland
Sachstand und weiteres Verfahren**

Herr Lange führte aus, dass in der Sitzung der Planungskommission am 14.06.2012 ausführlich zum Stand des Verfahrens berichtet worden sei. Außerdem seien dort die Situation der Einwendungen und das beabsichtigte weitere Vorgehen zum Meinungsausgleichsprozess für den Themenbereich Freiraum vorgestellt worden.

Insgesamt sei die Auswertung der 5.000 Stellungnahmen, die zum ersten Mal auch aus der Öffentlichkeit abgegeben wurden, gut vorangeschritten. Z.Zt. würden die Meinungsausgleichsvorschläge zu den abgegebenen Stellungnahmen für die im November / Dezember 2012 geplanten Erörterungstermine entwickelt. Der Zeitplan sehe weiterhin vor, dass dem Regionalrat in der ersten Hälfte 2013 evtl. Fälle, in denen kein Meinungsausgleich erzielt werden konnte, zur Entscheidung vorgelegt würden. Mit dem Aufstellungsbeschluss sei dann im Juni 2013 zu rechnen.

Der Regionalrat bedankte sich für den mündlichen Bericht.

TOP 4a: 25. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Erweiterung der Abgrabungsbereiche für die Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald auf den Gebieten der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen
Verlängerung der Beteiligungsfrist für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 28/2012 einstimmig zu.

TOP 5: Demographischer Wandel im Münsterland - Erste Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW

Herr Lange erläuterte die Sitzungsvorlage, die bereits in der Planungskommission Münsterland ausführlich vorgestellt worden sei. Anhand der von IT.NRW vorgelegten statistischen Daten sei festzustellen, dass die Kreise des Münsterlandes stärker an Bevölkerung verlieren werden, während die Stadt Münster deutliche Zuwächse zu verzeichnen habe. Als Fazit sei festzuhalten und dies sei auch mit der Landesplanungsbehörde so abgestimmt, dass aufgrund dieser statistischen Vorausberechnung keine Änderungen im Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland notwendig seien.

Herr Fehr sprach die Signale der Landesplanungsbehörde an, wonach diese neue Vorausberechnung nicht die Grundlagen der Flächenbedarfsberechnung im laufenden Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland betreffe. Aufgrund der langfristigen Geltungsdauer des neuen Regionalplans sollten aber die Ergebnisse der Vorausberechnung im Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme der Kommunen in der Planungskommission weiter diskutiert werden.

Der Vorsitzende merkte dazu an, dass seitens der kommunalen Vertreter kein Interesse an einer weiteren Reduzierung der Flächen bestehe, zumal über

Suchräume entschieden werde und nicht über einen zeitnahen Verbrauch von Flächen. Die Diskussion über dieses Thema werde mit unterschiedlichen Akzenten sicherlich in der Planungskommission weiter fortgeführt.

Herr Schemmer merkte an, dass der Betrachtungszeitraum von IT.NRW etwas kurz sei, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Angesichts des angesprochenen zu großen Flächenverbrauchs sei festzustellen, dass sich die Kommunen in jüngerer Vergangenheit bei der Flächeninanspruchnahme sehr zurückgehalten hätten.

Herr Lange machte deutlich, dass mit dem Aufstellungsbeschluss zum Regionalplan kein Stillstand über 15 Jahre eintreten werde, sondern der entstehende Bedarf an Flächen sowie auch von Flächen, die nicht in Anspruch genommen würden, würden über ein aufzubauendes Siedlungsflächenmonitoring gesteuert.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 29/2012 zur Kenntnis.

**TOP 6: Städtebauförderung 2012
aktueller Sachstandsbericht zum Stadterneuerungsprogramm 2012**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 30/2012 zur Kenntnis.

**TOP 7: Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans:
Information zum Verfahrensablauf**

Herr Hösel erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass im Bereich der Schienenstrecken mit Fernverkehrsrelevanz alle Beteiligten von der Bezirksregierung angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten worden seien. Die erste vorgezogene Beteiligungsrunde der Regionalräte werde bereits im dritten Sitzungsblock 2012 erfolgen. Im Bereich der Bundesfernstraßen seien noch keine verfahrensleitenden Hinweise des Verkehrsministeriums bekannt. Diese seien für den Sommer angekündigt worden.

Herr Schulte-Uebbing berichtete, dass der Ausbau der Strecke Dortmund - Lünen mit Baubeginn in 2018 im Koalitionsvertrag enthalten sei. Angesichts der langen Planungszeiten sollte nicht vergessen werden, den Ausbau der Strecke Münster - Osnabrück - Hamburg auch mit aufzunehmen.

Auf Nachfrage von **Herrn Paulsen** nach dem Ausbaubedarf dieser Strecke berichtete **Herr Schulte-Uebbing**, dass die Geschwindigkeit auf dieser Strecke aufgrund der vielen Bahnübergänge herabgesetzt und aus diesem Grund kein ICE-Verkehr möglich sei.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 31/2012 zur Kenntnis.

TOP 8: Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Kabinettsbeschluss sowie die Verfahrensunterlagen inzwischen vorlägen und der Regionalrat bis zum 04.10.2012 Gelegenheit habe, seine Stellungnahme dazu abzugeben.

Herr Schemmer stellte fest, dass die Zielrichtung des vorliegenden Entwurfs positiv zu werten sei. Allerdings müssten die Flächenangaben bei der Freirauminanspruchnahme in den letzten Jahren nochmal auf Richtigkeit geprüft werden, da nach der Landtagsdrucksache 15/2899 im Jahr 2009 tatsächlich nur 4 ha pro Tag genutzt worden seien.

Herr Eiling sprach an, dass im vorliegenden Entwurf für Sondergebiete mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten eine Begrenzung der zentrenrelevanten Randsortimente auf 10 % der Verkaufsfläche sowie auf 2.500 qm Verkaufsfläche vorgesehen werde. Diese Festlegung sollte hinsichtlich der Größenordnung und hinsichtlich der dadurch bestehenden städtebaulich negativen Auswirkungen nochmal überdacht und deutlich reduziert werden.

Der Vorsitzende unterstützte diese Forderung, da ansonsten eine Entwicklung zu Lasten des innerstädtischen Einzelhandels befürchtet werden müsse. In der Stellungnahme des Regionalrates sollte diesem Bereich besondere Beachtung beigemessen werden.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 32/2012 zur Kenntnis.

TOP 9: Verschiedenes

Der Vorsitzende ging auf die Informationsfahrt des Regionalrates am 27.06.2012 ein und machte darauf aufmerksam, dass der letzte Programmpunkt gestrichen worden sei, um einigen Mitgliedern die Teilnahme an Anschlussterminen zu ermöglichen.



Der Vorsitzende

Stellvertreter

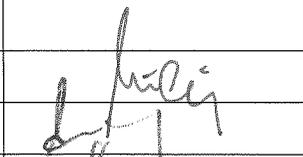
Protokollführer

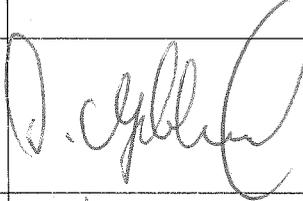
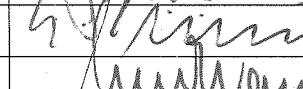
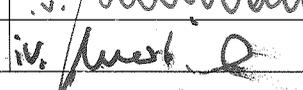
Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 18. Juni 2012

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 11.40 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Ballenthin, Eckart		x	
Weber, Stefan		x	
Daldrup, Bernhard		x	
Tanjsek, Gerti		x	
Fehr, Helmut			
Schulze Esking, Werner		x	
Gutsche, Guido		x	
Stremlau, Lisa			
Nospickel, Ansgar		x	
Kösters, Karl		x	
Paulsen, Friedrich		x	DA
Schemmer MdL, Bernhard		x	
Gerhardy, Martin		x	
Rauen, Engelbert		x	
Reiter, Udo		x	
Streich, Hans-Jürgen		x	
Tarner, Hedwig			

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Eiling, Hermann		X	
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Harengerd, Michael		X	
Dr. Hülsdünker, Josef		X	
Lammers, Marianne		X	
Leuteritz, Erika			
Hemsing, Andreas			
Rittermeier, Heinz		X	
Schmal, Ferdi		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken <small>VERTRETER GROHMEL</small>			
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			

Bezirksregierung Münster	Unterschrift
Regierungspräsident	
Regierungsvizepräsidentin	D. Fell
Regionalplaner Abteilungsleiter 3	G. Lange
Abteilungsleiter 2	K. J. ...
Abteilungsleiter 4	W. ...
Abteilungsleiter 5	Hans-J. Kaprean

Gäste, Behörde/Dienststelle	Unterschrift
Schwarz, Henke!	



Neue Daten zur Versorgung des Münsterlandes mit erneuerbarer Energie

Auswertung 2010 der Daten der Bundesnetzagentur

Hermann Henke, Dezernat 32

Münster, 18. Juni 2012



Daten der Bundesnetzagentur - Agenda

- Inhalt und Umfang der BNetzA-Daten
 - Hinweise zu Auswertung und Interpretation
- Ergebnisse für Münsterland im Vergleich zu D
 - Veränderung 2009 zu 2010,
 - Bestand 2010,
 - tatsächliche Leistung 2010,
 - Vergütung und
 - Netzeinspeisung
- Ausgewählte Ergebnisse zur Stromgewinnung
 - aus Windenergie
 - aus Biomasse
- Zusammenfassung



Daten der Bundesnetzagentur - Inhalt

Angaben zu **allen stromerzeugenden Anlagen**,
die über Gesetz für Vorrang **Erneuerbarer Energien** (EEG-Gesetz)
vergütet werden.

- **Umfang:** Stand: 31.12.2010

925.115 Anlagen-Stammsätze (+279.892 zu 2009)

2.029.784 Anlagen-Bewegungssätze (+673.923 zu 2009)



Daten der Bundesnetzagentur - Ergebnisse

Für Politik und Planung generalisierte Ergebnisse bis Gemeindeebene

nach

- Anzahl
- Altersklassen
- Leistungsklassen
- Zu- und Abgang
- Netzanschluss (Höchst-, Hoch, Mittel-, Niederspannung)
- Vergütung

jeweils differenziert nach Energieträgern (Wind, Solar,
Biomasse, Wasserkraft, u.a.)



Daten der Bundesnetzagentur - Ergebnisse

Für Politik und Planung generalisierte Ergebnisse

- Zusammenfassungen in standardisierten Tabellen
 - für Kreise des Regbez. Münster und Bundesländer (beigefügt)
 - für Gemeinden des Regbez. Münster (abrufbar)

- Abrufbare Detaildaten in Auswertungsdatei
 - für jeweils eine Auswahl- und Vergleichskommune (-region)
 - und für einen ausgewählte Energieträger

www.bezirksregierung-muenster.de/startseite/Dez_32_Regionalplan-2012/Statistik/index.html

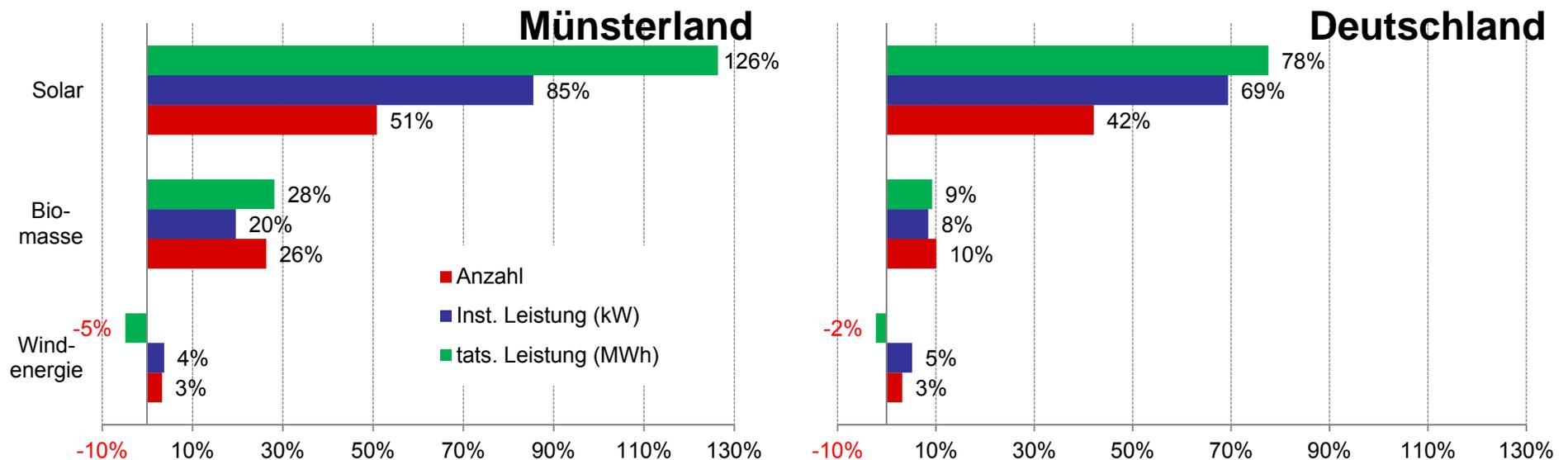


Daten der Bundesnetzagentur – Ergebnisse für Münsterland + D

1. Veränderungen 2009 zu 2010

Stärkerer Zuwachs im Münsterland als in D von 2009 zu 2010

- Ausnahme Windenergie -



Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen

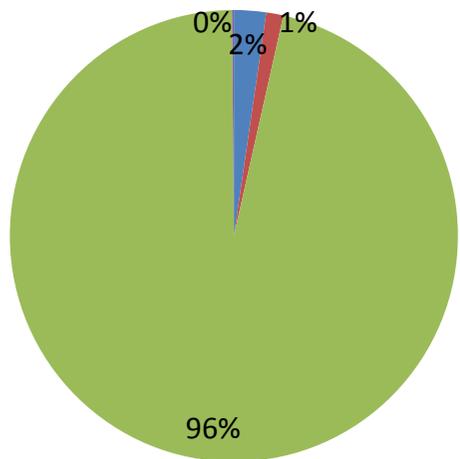


Daten der Bundesnetzagentur – Ergebnisse für Münsterland + D 2. Bestand zum 31.12.2010

Den Gesamtbestand aller EEG-Anlagen (Msland 28.684)

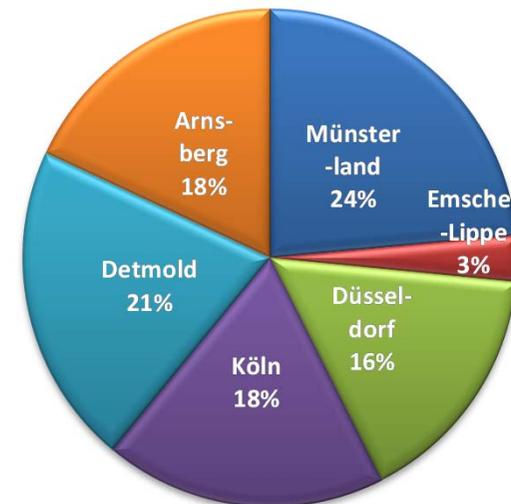
- bestimmen Photovoltaik-/Solaranlagen (27.627)

- Münsterland allein stellt 24%
aller EEG-Anlagen in NRW in 2010



■ Windenergie ■ Biomasse ■ Photovoltaik ■ Sonst'

Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen





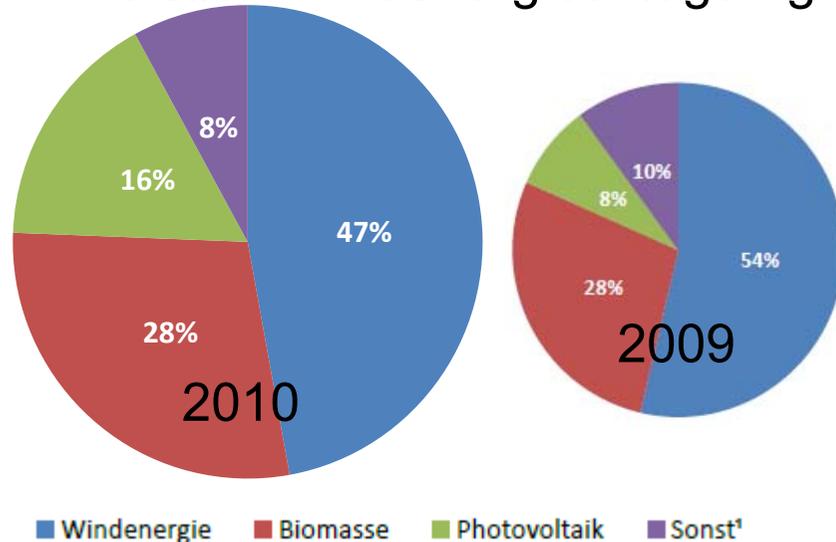
Daten der Bundesnetzagentur – Ergebnisse für Münsterland + D

3. Tatsächliche EEG-Jahresleistung 2010

Nach tatsächlich erbrachter Stromleistung aller EEG-Anlagen in 2010

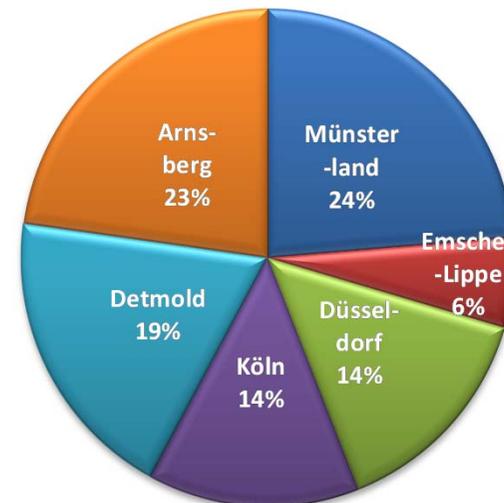
(Msland 2.116.552 MWh)

- stellen Windenergieanlagen größte Strommenge (997.743 MWh)



Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen

- stellt Münsterland allein 24%
des EEG-Stroms in NRW

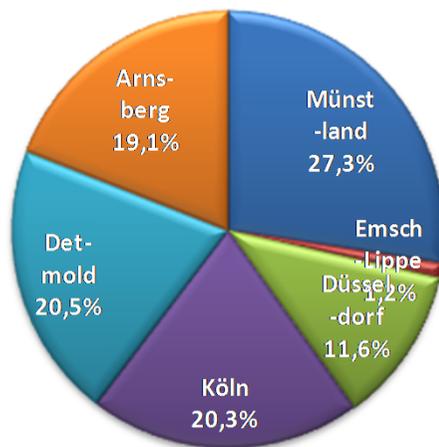




Daten der Bundesnetzagentur – Ergebnisse für Münsterland + D 4. Vergleich innerhalb NRW

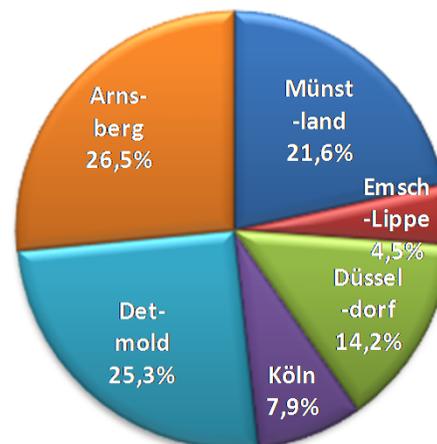
EEG-Anlagen im Münsterland haben größten NRW-Anteil
an der tatsächlichen EEG-Stromleistung in 2010

Windenergie



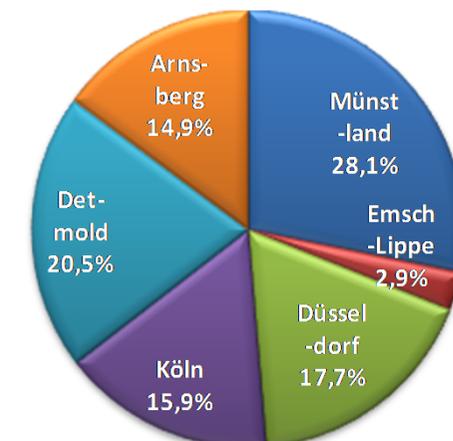
Msld: 663 Anl. 997.743 MWh

Biomasse¹



355 Anl. 602.762 MWh

Solar/Photovoltaik



27.627 Anl. 347.712 MWh

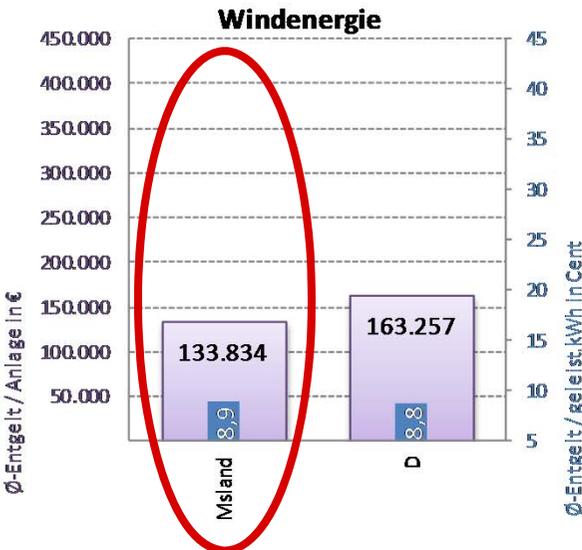
Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen



Daten der Bundesnetzagentur – Ergebnisse für Münsterland + D

5. Vergütung

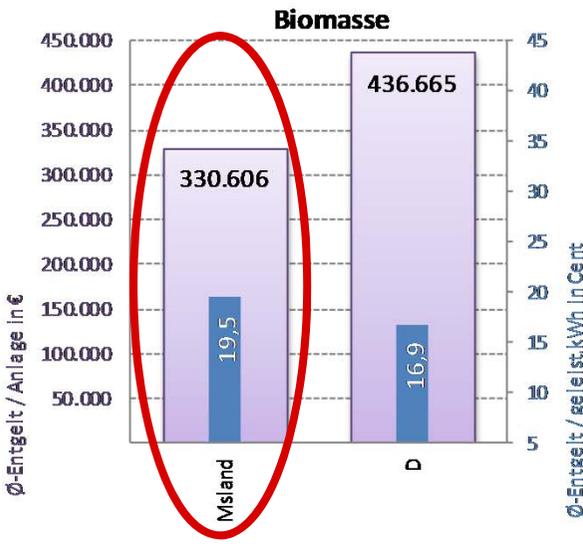
371 Mio € Vergütung aus EEG-Gesetz in 2010
für alle EEG-Anlagen im Münsterland



Gesamtvergütung D / Münsterland

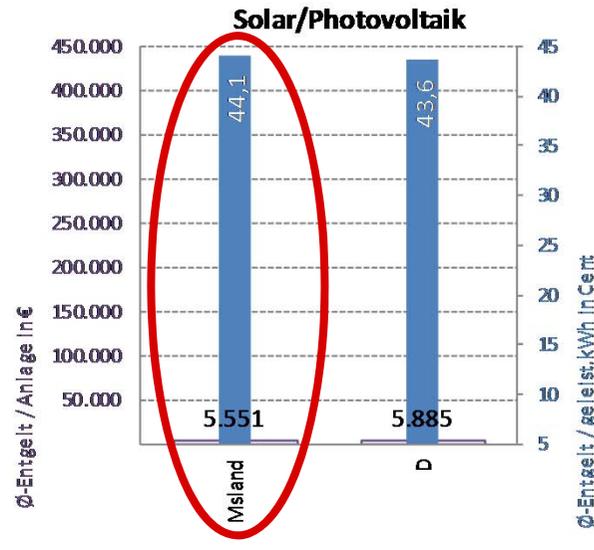
3,3 Mrd € / 89 Mio €

Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen



Gesamtvergütung D / Münsterland

4,2 Mrd € / 117 Mio €



Gesamtvergütung D / Münsterland

5,1 Mrd € / 153 Mio €

□ Ø-Vergütung / Anlage ■ Ø-Vergütung / geleist.kWh

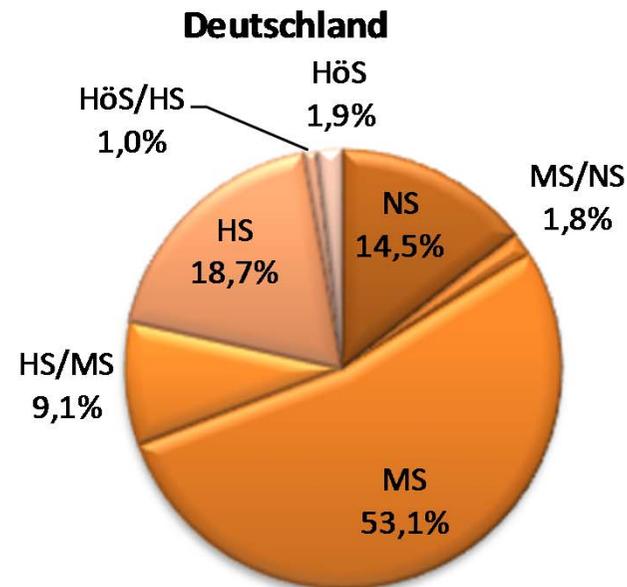
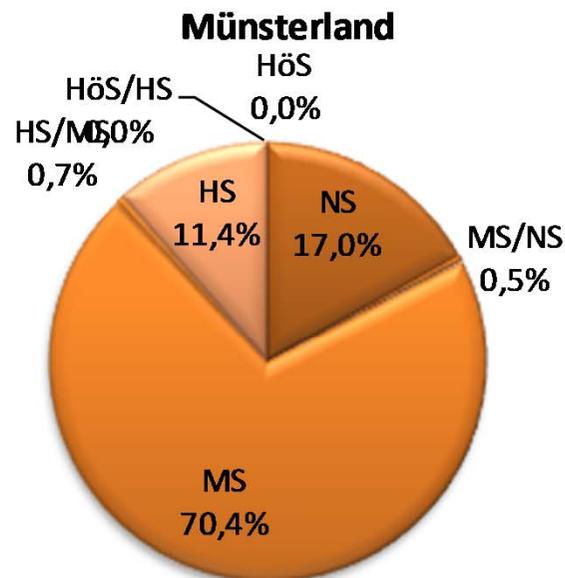
Daten 2010 BNetzA – Regionalrat 18.6.2012 / TOP 5



Daten der Bundesnetzagentur – Ergebnisse für Münsterland + D

6. Netz-Einspeisung

Gewonnener Strom aus EEG-Anlagen wird überwiegend in Niedrig- und Mittelspannungsnetze eingespeist (Münsterland 88%)



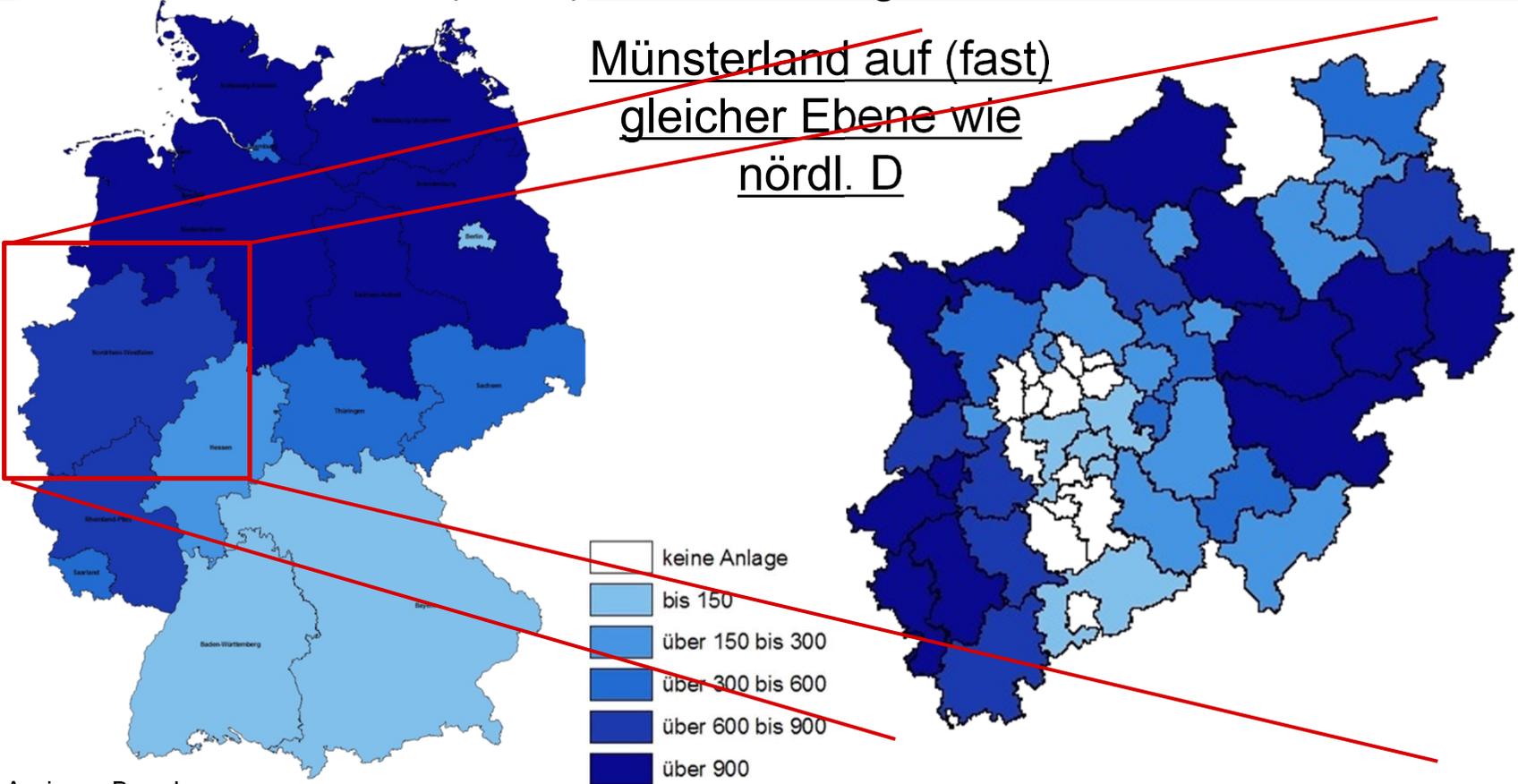
NS: Niederspannung (230-400 V)
MS: Mittelspannung (- 30 kV)
HS: Hochspannung (- 150 kV)
HöS: Höchstspannung (üb. 220 kV)

Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen



Daten der Bundesnetzagentur – Ausgew. Ergebnisse Windenergie

Tatsächliche Jahresarbeit (MWh) in 2010 bezogen auf Einwohner und Fläche

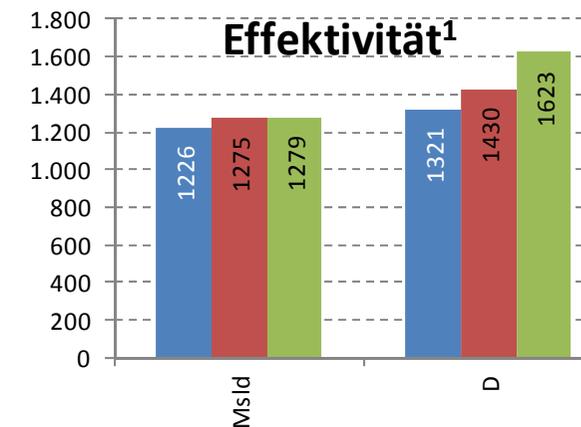
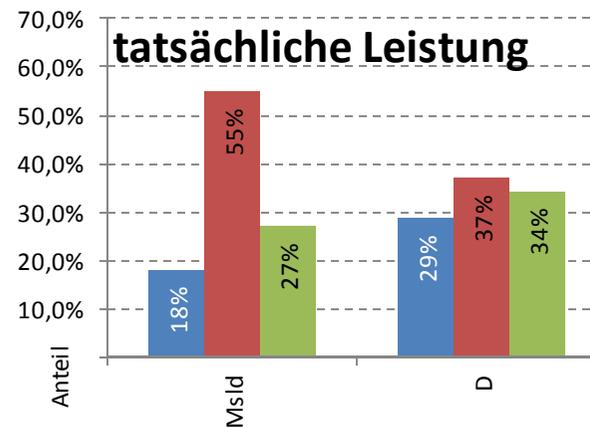
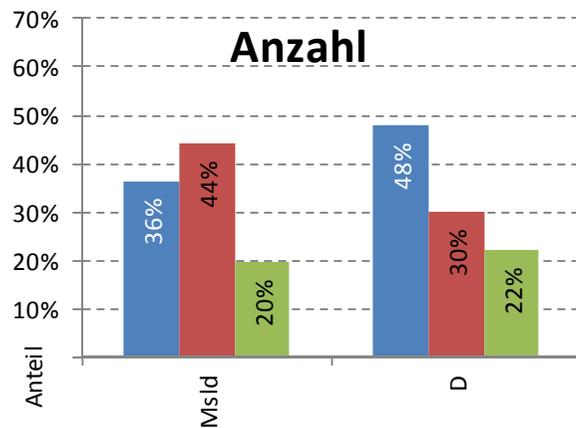


Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen



Daten der Bundesnetzagentur – Ausgew. Ergebnisse Windenergie

Windenergieanlagen (WEA) nach Altersklassen WEA aus 2002 bis 2005 herrschen im Münsterland vor Neuere WEA effektiver als ältere



■ Inbetriebnahme bis 2001 ■ Inbetriebnahme 2002 bis 2005 ■ Inbetriebnahme 2006 bis 2010

Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen

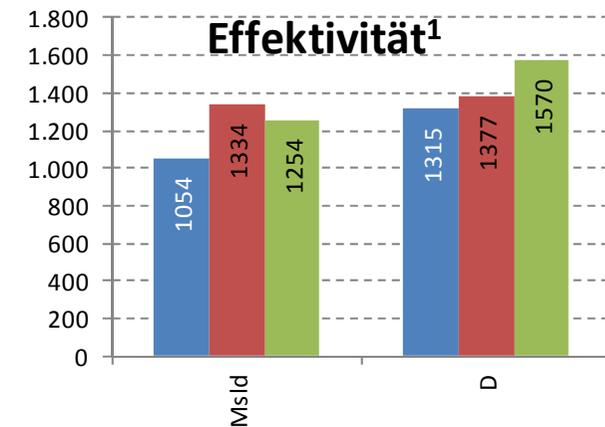
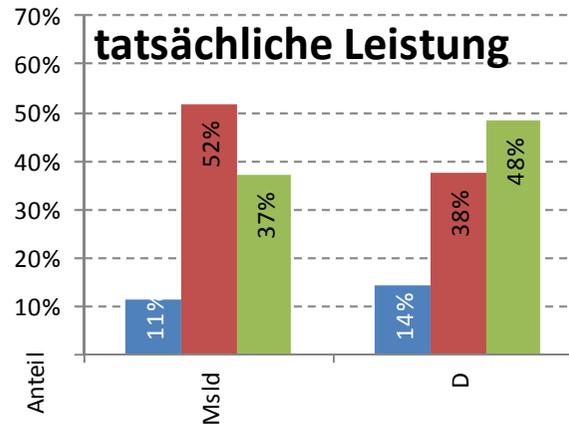
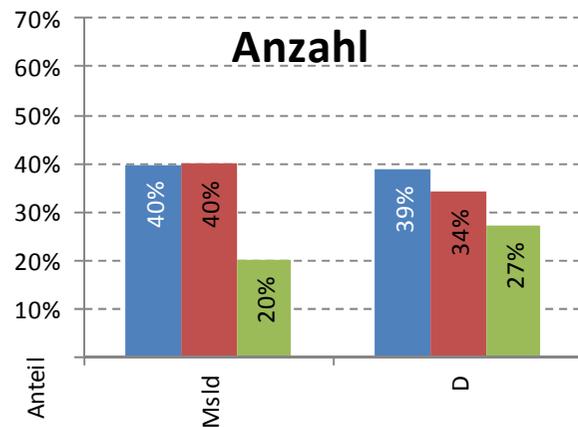
1: Anlageneffektivität der bis 1.1.2010 installierten Anlagen im Jahr 2010
= tatsächliche Leistung in 2010 / installierte Leistung



Daten der Bundesnetzagentur – Ausgew. Ergebnisse Windenergie

Windenergieanlagen (WEA) nach Leistungsklassen

WEA von 1.000-2.000 kW führen im Münsterland Windstromgewinnung an
Größere WEA nur noch begrenzt möglich

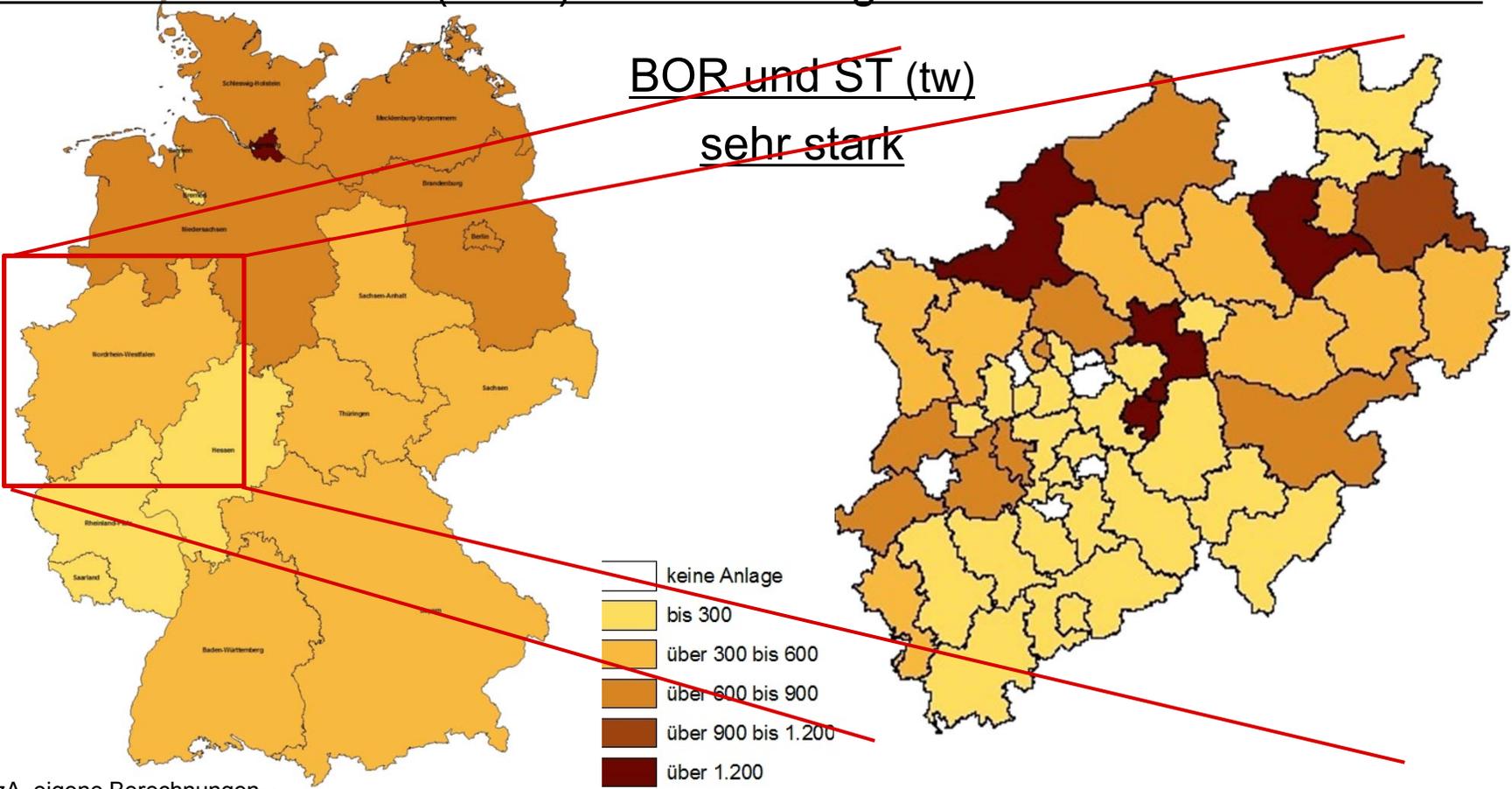


■ bis 1.000 kW inst. Leistung ■ 1.000 - 2.000 kW inst. Leistung ■ über 2.000 kW inst. Leistung
Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen

1: Anlageneffektivität der bis 1.1.2010 installierten Anlagen im Jahr 2010
= tatsächliche Leistung in 2010 / installierte Leistung



Daten der Bundesnetzagentur – Ausgew. Ergebnisse Biomassestrom Tatsächliche Jahresarbeit (MWh) in 2010 bezogen auf Einwohner und Fläche



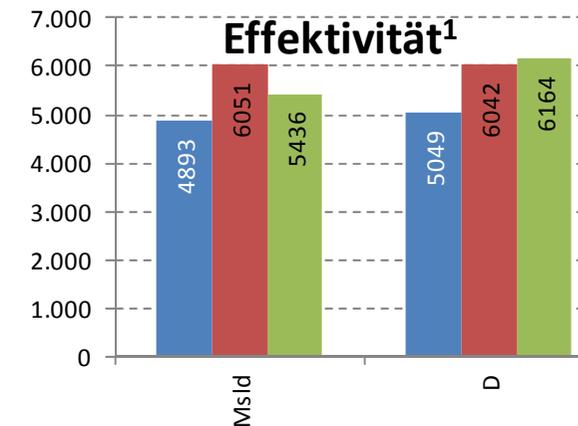
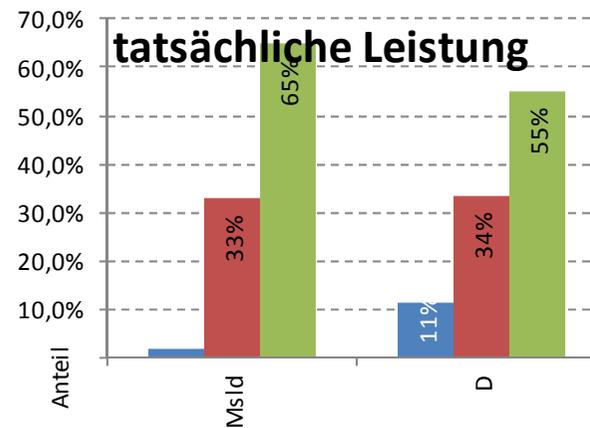
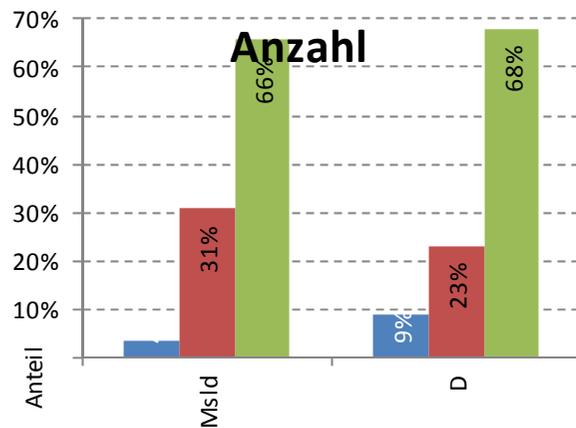
Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen



Daten der Bundesnetzagentur – Ausgew. Ergebnisse Biomassestrom

Biomasseanlagen nach Altersklassen

Neue Anlagen (gebaut seit 2006) mit i.d.R. höherer Effektivität
herrschen im Münsterland vor



■ Inbetriebnahme bis 2001 ■ Inbetriebnahme 2002 bis 2005 ■ Inbetriebnahme 2006 bis 2010

Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen

1: Anlageneffektivität der bis 1.1.2010 installierten Anlagen im Jahr 2010
= tatsächliche Leistung in 2010 / installierte Leistung

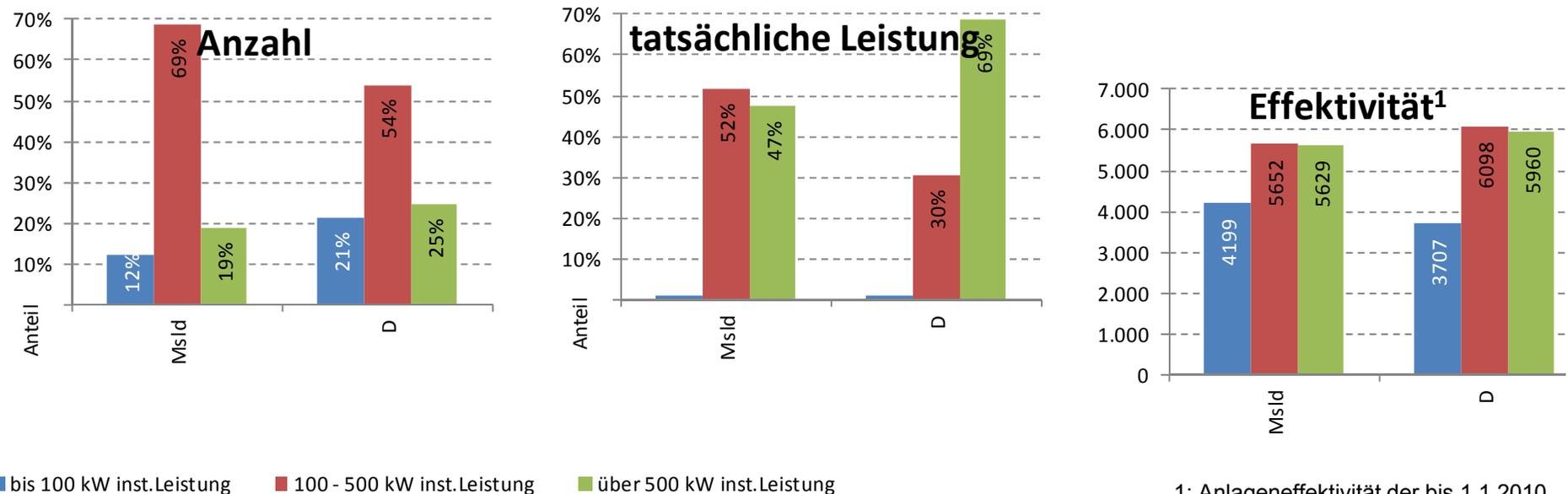


Daten der Bundesnetzagentur – Ausgew. Ergebnisse Biomassestrom

Biomasseanlagen nach Leistungsklassen

Im Münsterland größte Strommenge

aus mittelgroßen und sehr großen Biomasseanlagen



Quelle: BNetzA, eigene Berechnungen

1: Anlageneffektivität der bis 1.1.2010 installierten Anlagen im Jahr 2010
= tatsächliche Leistung in 2010 / installierte Leistung

Vielen Dank



Daten der Bundesnetzagentur - Zusammenfassung

Münsterland bei erneuerbaren Energien gut aufgestellt

- Daten der BNetzA: sehr wertvoll; bundesweit einmalige Realitäts-Basis
- Stärkerer Zuwachs bei Solar- und Biomasseanlagen als in Gesamt-D
- Hoher Anteil im Landesvergleich bei wichtigen EEG-Energieträgern – Mittelmaß im Bundesvergleich
- Bisherige hohe Einspeisung in Niedrig- u. Mittelspannungsnetze erfordert Netzausbau
- Ausbau WEA erfordert Ausweisung neuer Flächen + RePowering
- Steigende Auswirkungen der mittelgroßen und sehr großen Biomasseanlagen auf Landwirtschaft





Exkurs: EEG-Biomasseanlagen - Beschreibung

- Verwertung von
 - nachwachsender Biomasse aus landwirtschaftlicher und aus forstwirtschaftlicher Produktion
 - Reststoffe und Abfälle biogenen Ursprungs (Alt- und Gebrauchtholz, Bioabfälle, Klärschlamm, Klärgas, Deponiegas, Gülle, Festmist und Getreidestroh u.a.)
- Stromerzeugung von bzw. aus Biomasse durch
 - Fermentation (Biogasanlagen)
 - Verbrennung (Bioheizkraftwerke)
 - Herstellung von Biokraftstoff (Bioraffinerien)
- EEG-Biomasseanlagen
= Biogasanlagen + Bioheizkraftwerke + Bioraffinerien



Daten der Bundesnetzagentur - Inhalt

Anlagen-Stammsatz:

- eindeutiger Anlagenschlüssel,
- Ort, PLZ, Bundesland,
- Energieart der Anlage (Wind, Solar, Biomasse, Wasserkraft, u.a.),
- installierte Leistung in kW,
- Datum Inbetriebnahme und event. Außerbetriebsetzung,
- Netzanschlussart (Höchst-, Hoch-, Mittel-, Niederspannung).



Daten der Bundesnetzagentur - Inhalt

Anlagen-Bewegungssatz:

- eindeutiger Anlagenschlüssel,
- Vergütungskategorie,
- ins Netz eingespeiste kWh (Jahresarbeit),
- an Anlagebetreiber ausgezahlte EEG-Vergütung.